

4/68

Einwohnergemeinde Bettlach

Kanton Solothurn

Teilzonenplan "oberer Einschlag"

1:500

mit Zonenvorschriften

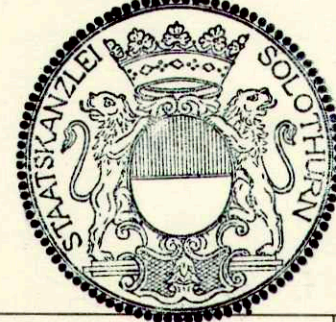
Oeffentliche Auflage vom 8. Jan. bis 8. Febr. 1988

Genehmigt vom Gemeinderat am 22. Dez. 1987

der Ammann: *J. Klenner* der Gemeindeschreiber: *L. Aschwin*

Genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 1282 vom 25. April 1988

der Staatsschreiber: *Dr. K. Fehrer*



Hch. Schachenmann dipl. Arch. ETH / Raumplaner BSP Büro für Raumplanung 4571 Küttigkofen Tel: 065 47 17 94	Plan-Nr. 874/1	Gez. ge	Datum: Nov. 87	Änderung: März 88
--	-------------------	------------	-------------------	----------------------

Legende:

W3 3-gesch. Wohnzone, 1. Etappe —●—●—● Geltungsbereich

G Gewerbezone, 1. Etappe

Immissionsschutzstreifen,
mit Büschen bepflanzt

Zonenvorschriften

Es gelten die Zonenvorschriften des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Bettlach.
In der Gewerbezone gelten zusätzlich folgende Vorschriften:

Neubauten und störende bestehende Bauten sind gegen die Wohnzone mit einer Randbepflanzung von mindestens mind. 5m Breite abzuschirmen (Immissionsschutzstreifen, mit Büschen bepflanzt).

An die Wohnzone angrenzende Bauten, die nicht nachweisbar nur nichtstörende Nutzungen enthalten, sind gegen dieselbe mit geschlossener Fassade auszuführen (keine zum Öffnen eingerichtete Fenster, Tore etc.). Die Baukommission kann Ausnahmen zulassen, sofern nachgewiesen wird, dass dadurch keine zusätzlichen Immissionen auf das angrenzende Wohngebiet einwirken können.

